GEMEINDE TENINGEN

Ortsteil Heimbach

DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN „RIED"

M. = 1 : 500

ZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MD DORFGEBIETE

MASS DER ALLGEMEINEN NUTZUNG:

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

IV " " ZWINGEND

0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL

0.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

NUR EINZEL U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

BAUGRENZE

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

15°-35° DACHNEIGUNG

FD FLACHDACH

OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

GEHWEG

FAHRBAHN

P OFFENTL. PARKPLÄTZE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERSORGUNGSANLAGEN U. LEITUNGEN

MIT GEH. u. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

UMFORMERSTATION

OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GA GARAGEN

St STELLPLÄTZE

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES vom 19.7.61.

NEUE GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

SICHTFLÄCHEN (von der BEBAUUNG freizuhaltende GRUNDSTÜCKE)

ANPFLANZUNGEN u. EINFRIEDIGUNGEN max 0.80 m hoch!

ABGRENZUNGEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

236.25 HÖHE FUSSBODEN DES UNTERGESCHOSSES

Genehmigung bekanntgemacht am 26.1.78
Rechtsverbindlich seit 26.1.78
Bürgermeisteramt
I.A.
Riemensperger

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

VERMESSUNGSAMT:

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BUNDESBAUGESETZ DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BESCHLUSS VOM 23.11.76

GEMEINDE: I.V. Jäger, Beigeordneter

DIE GEMEINDE HAT AM 20.1.76 DIE Änderung DES BEB.-PLANES BESCHLOSSEN

GEMEINDE: I.V. Jäger, Beigeordneter

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEB. PLANES SOWIE ORT U. ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBau-GESETZ SIND AM 26.1.78 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN

GEMEINDE:

DER ENTWURF DES BEB.-PLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS V. 5.7.76 BIS 5.8.76 EINSCHL. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT U. ZEIT DER ÖFFENTL. AUSLEGUNG SIND AM 25.6.76 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

GEMEINDE: I.V. Jäger, Beigeordneter

DIESER BEB.-PLAN IST NACH § 11 BBau GESETZ MIT VERFÜGUNG VOM 12.1.78 GENEHMIGT WORDEN.

LANDRATSAMT:

PLANVERFASSER:

INGENIEURBÜRO FÜR TIEFBAU
G. HAGEN
78 FREIBURG
SUNDGAUALLEE 33

GEFERTIGT:
FREIBURG, DEN 2.12.1976